**Merkblatt Kindergarten- und Klassenzuteilung**

Die Schulpflege Lindau hat mit Beschluss vom 18.04.2016 festgelegt, dass es in Lindau nur noch eine Schuleinheit Primarschule mit einer Co-Schulleitung gibt und die beiden Primarschulhäuser mit den angegliederten Kindergärten als eine Schule gelten. Somit liegt das Zuteilungsverfahren vom  
1. Kindergarten bis zur 6. Klasse in der Kompetenz der Primarschulleitungen.

**Zuteilungsverfahren**

Die Schulleitungen berücksichtigen bei der Bildung der neuen Klassen und die Zuteilung zu den Kindergärten und den Schulhäusern verschiedene rechtliche und sachliche Kriterien. Dies führt gelegentlich zu Einteilungsentscheiden, welche Direktbetroffene oder Dritte nicht immer auf Anhieb nachvollziehen können.

Die Einzugsgebiete für die Zuteilungen in die einzelnen Kindergärten und der zwei Schulhäuser müssen daher jedes Jahr neu festgelegt werden.

**Zuteilungskriterien**

Oberstes Ziel der Klassen- und Schulhauszuteilung ist es, für alle Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrpersonen optimale Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dabei müssen folgende Punkte berücksichtigt werden:

* Zumutbarkeit des Schulweges
* Verfügbarkeit von Schulräumen
* Ausgeglichene Klassengrössen in den einzelnen Kindergärten und Schulhäusern
* Ausgewogene Klassenzusammensetzung in Bezug auf
  + Mädchen und Knaben
  + das schulische Leistungsvermögen
  + Schülerinnen und Schüler aus fremden Kultur- und Sprachkreisen
  + Schülerinnen und Schüler, die in ärztlicher oder therapeutischer Behandlung stehen
* Anzahl Kinder mit besonderen Bedürfnissen (Integration)

**Zuteilungsgesuch**

Die Eltern haben die Möglichkeit ein Zuteilungsgesuch mit den entsprechenden Begründungen, schriftlich bis 15. März bei der Schulverwaltung einzureichen. **Ein grundsätzlicher Rechtsanspruch besteht dabei nicht.**

Ein Zuteilungsgesuch kann unter ganz bestimmten Voraussetzungen berücksichtigt werden, z.B.:

* Ärztliche, schulpsychologische oder kinderpsychiatrische Empfehlungen
* Regelmässige ausserfamiliäre Betreuung während mindestens drei Tagen pro Woche
* Besondere soziale oder persönliche Gründe
* Schulung von Zwillingen zusammen oder getrennt

**Zuteilungstermine**

Der Zuteilungsentscheid wird den Eltern zwischen Mitte und Ende Mai schriftlich zugestellt.

**Rekurs**

Für in Frage gestellte Zuteilungsentscheide können die Eltern innert 10 Tagen bei der Schulpflege Lindau einen Rekurs einreichen. Sie haben dann das Recht, einen ablehnenden Entscheid weiterzuziehen und innert 10 Tagen beim Bezirksrat Pfäffikon einen schriftlichen und begründeten Rekurs einzureichen. Das Rekursverfahren vor dem Bezirksrat ist kostenpflichtig. Die Kosten werden der unterliegenden Partei in Rechnung gestellt (Fr. 800 – 1000).